

PV Info

1. Jahrgang / Oktober 2005 / Nr.1

Die Fachzeitschrift
für Personalverrechnung

Wilfried Ortner / Hannelore Ortner / Rainer Kraft / Markus Daurer

Pendlerpauschale und Kilometergeld

Neue Beträge im Überblick

Service-Entgelt für die E-Card

Aktuelle Fragen aus der Praxis

Sozialversicherung bei Auslandstätigkeit

Entsendung und Mehrfachbeschäftigung im EU-/EWR-Bereich

Kein neuer Urlaubsanspruch während vereinbarter Karenz

Praxistipps samt Musterformulierung

Neue Gesetze und Erlässe	Anhebung von Pendlerpauschale und Kilometergeld	4
	Sozialversicherungsrechtliche Werte für 2006	5
	Neue Lohnpfandungswerte für 2006	5
	GKK-Anmeldung bei Arbeitsantritt	6
	Elektronische Übermittlung der Kommunalsteuererklärung	7
	SV-Pflicht von Reisekosten bei freien Dienstnehmern	9
	Neue Lehrlingsförderung durch das AMS	10
Für die Praxis	Aktuelle Fragen zum Service-Entgelt für die E-Card	11
Gastbeitrag	Sozialversicherung bei Auslandstätigkeit im EU-/EWR-Bereich	14
Interview	Zumutbarer Urlaubsverbrauch während Kündigungsfrist	18
Rechtsprechung	Kein neuer Urlaubsanspruch während vereinbarter Karenz	21
	Berechnung der Abfertigung nach Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit	24
	Anspruch auf Anwesenheitsprämien auch für Abwesenheitszeiten	27
	Nachträglicher Verzicht auf Dienstzeugnis	29
Rätsel & Test	Herbsträtsel: Fallende Blätter	30

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Medienunternehmen
 LINDNER VERLAG WIEN Ges.m.b.H. A-1210 Wien, Schreylgasse 24,
 Telefon: 01/24 630 50, Telefax: 01/24 630 23, E-Mail: office@lindnerverlag.at, <http://www.lindnerverlag.at>
 ISSN 1816-9703

Redaktion
 Wilfried Ortner, Hannelore Ortner, Mag. Rainer Kraft, Ing. Markus Daurer
 E-Mail: redaktion@pvr.info.at

Erscheinungsweise und Bezugspreise:
 Erscheint zweifach jährlich. 3 Einführungspreise für Jahresabonnenten 2006:
 Euro 89,- bei Abbestellungen bis 31.12.2005,
 Jahresabonnent 2006 für Bestellungen ab 1.1.2006: Euro 89,-
 jeweils inkl. Onlinezugang, MwSt. und Versand.
 Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch um ein Jahr weiter.
 Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis
 spätestens 30. November schriftlich erfolgen.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlages gestattet. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, der Redaktionen oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Entschreibung seines Manuskriptes räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Verwertungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift (einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsformen an der Benutzers, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe.
 Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verwertungsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalendertahrs, dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Sehr geehrte Personalverrechnerinnen, sehr geehrte Personalverrechner,

Sie halten die erste Ausgabe der neuen Fachzeitschrift *Personalverrechnungs-Information* – kurz *PV-Info* – in Händen. Mit unserer *PV-Info* möchten wir optisch, inhaltlich, hinsichtlich der Art der Darstellung, aber auch durch das begleitende Zusatzservice für die Leser im Medienangebot der Personalverrechnung neue Maßstäbe setzen:

Im Mittelpunkt steht das Ziel, das Wesentliche für den Praktiker kompakt und ohne unnötigen Ballast darzustellen.

Aktuelle Gesetzesänderungen, Erlässe, Gerichtsurteile werden nicht nur an Hand von Beispielen erläutert, sondern durch weiterführende Hilfestellungen – wie zB Textvorschläge und Musterformulierungen – ergänzt. Die in der Zeitschrift enthaltenen Mustertexte werden für *PV-Info*-Leser gratis auch online verfügbar sein.

PV-Info stammt von einem objektiven, kanzleiunabhängigen Autorenteam, das daher nicht mit den eigenen Lesern in Konkurrenz steht. Die Zeitschrift bietet ein breites Spektrum an Praxishinweisen und berücksichtigt die einschlägigen Erfahrungen einer Reihe von anerkannten Experten. Es handelt sich um keine „One-Man-Show“, sondern um das Ergebnis einer echten „Teamarbeit“.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres neuen Magazins. Anregungen und Hinweise zu den Artikeln richten Sie bitte an die Verlagsadresse redaktion@pv-info.at

Wien, Oktober 2005

Ihr *PV-Info*-Team



Wilfried Ortner



Hannelore Ortner



Rainer Kraft



Markus Daurer

****LATEST NEWS****LATEST NEWS****LATEST NEWS****LATEST NEWS****LATEST NEWS****

IESG-Zuschlag: Beratungen des VfGH haben begonnen

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat am 27. 9. 2005 mit den Beratungen zur Frage der Rechtmäßigkeit der Abschöpfungen aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds begonnen. Beschwerden, die bis zum vorstehend genannten Zeitpunkt nicht beim VfGH anhängig waren, haben keine Aussicht, als Anlassfälle behandelt zu werden und damit in den Genuss einer allfälligen Rückerstattung des IESG-Zuschlags zu kommen. Mit der Veröffentlichung einer Entscheidung ist nicht vor dem 15. 10. 2005 zu rechnen.

Ausnahme der „echten“ Ferialpraktikanten von der Vollversicherung gemäß ASVG

Die Vollversicherung „echter“ Ferialpraktikanten soll rückwirkend per 1. 9. 2005 aufgehoben werden. Dies ist im geplanten Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2005 vorgesehen (Regierungsvorlage vom 27. 9. 2005). Die Gesetzwerdung bleibt noch abzuwarten. Sobald es dazu Neues gibt, wird darüber in *PV-Info* sowie auf der Internetseite www.pv-info.at sofort berichtet.